

Leitfaden

Fachkräfterekrutierung

Wer Teilzeitstellen schafft, trägt zum Erhalt von Fachkräften bei und positioniert sich als attraktives und modernes Unternehmen. Es empfiehlt sich, die Offenheit für Teilzeitstellen breit zu kommunizieren. Auf der Webseite, im Titel eines Stelleninserats, in sonstigen Kanälen.

Teilzeitstellen schaffen

Ein Mitarbeiter will auf 60% reduzieren, weil er Vater wird? Dann kann als Ergänzung jemand für 40% gesucht werden. Jede Veränderung des Personalbestands bietet die Möglichkeit, Teilzeitstellen zu schaffen. Mit einer geeigneten Kombination können Teilzeitstellen wie eine Vollzeitstelle eingeplant werden («Job-sharing»). Die Arbeitsübergabe erfolgt zwischen den Direktbeteiligten.

Beispiele:

- Der Klassiker ist die Kombination von zwei Teilzeitstellen zu einer 100%-Stelle (z.B. 1×60% Mo-Mi und 1×40% Do-Fr). Für die Planung und Präsenz entspricht dies einer Vollzeitstelle.
- Aber wie wäre es mit 120%? (Z.B. 2×60% oder 1×80% und 1×40%.) Dadurch ergibt sich eine Doppelbesetzung an einem Tag, welcher für die Arbeitsübergabe oder den flexiblen Einsatz in einem anderen Team genutzt werden kann.

Wer eine Ergänzung zu einer bestehenden Teilzeitstelle sucht, kann die entsprechenden Wochentage schon in der Stellenausschreibung festhalten. Gelingt eine Kombination nicht, kann eine Teilzeitstelle natürlich auch als solche eingeplant werden. Zum Beispiel für kleinere Aufträge, die direkt abgeschlossen werden können, oder als Unterstützung anderer Teams (→ [Teilzeitmodelle](#)).

Stellenausschreibung

Wegen der Stellenmeldepflicht ist der 1. Schritt immer das Melden der offenen Stelle beim RAV. Nach Ablauf der entsprechenden Fristen kann die Stelle anderweitig bekannt gemacht werden.

Der Titel des Inserats sollte die Begriffe «Teilzeit» oder die Stellenprozentage enthalten. Mit der allgemeinen Bemerkung «Teilzeit möglich» oder der Angabe einer Bandbreite (z.B. 40–80%) werden verschiedene Möglichkeiten offengelassen.

Beispiele für Titel von Stelleninseraten:

- «Maler/in 60% - 80%»
- «Maler/in Baustellenleiter/in, Teilzeit möglich»

Achtung: Die Angabe einer Bandbreite gilt nur für die Personalsuche. Im Arbeitsvertrag muss die tatsächliche Arbeitszeit schriftlich festgelegt werden (Art. 7.2 GAV).

Personalsuche

Da Arbeitnehmende das Internet immer häufiger zur Stellensuche nutzen, sollte eine offene Stelle auf der Firmen-Webseite ausgeschrieben werden. Einige Suchmaschinen listen automatisch und somit kostenlos alle auf Webseiten veröffentlichten Stellen auf (z.B. www.teilzeitkarriere.ch).

Es empfiehlt sich, offensiv zu kommunizieren, dass Teilzeitarbeit möglich ist. In allen Kanälen, auch gegenüber Temporärbüros.

Beispiele:

- Ausschreibung auf der Firmen-Webseite.
- Werbung über die Mitarbeitenden (Mund-zu-Mund oder eine Chat-Nachricht zum Weiterleiten).
- Auch Temporärbüros vermitteln Teilzeitfachkräfte.
- Social Media nutzen.
- Ein online-Inserat in einem Stellenportal.
- Ein Inserat in der Applica.

Personalmarketing auf der Webseite

Wenn sich Unternehmen im Internet teilzeitfreundlich positionieren, führen Suchbegriffe wie «Maler Teilzeit» auf ihre Webseite.

Mit allgemeinen Sätzen zu Teilzeit auf Seiten wie «Über uns» oder «Offene Stellen» bleibt die Firmen-Webseite bei den Suchmaschinen zum Thema Teilzeit indiziert, auch wenn gerade keine offene Stelle ausgeschrieben ist. Diese Sätze sollten die Begriffe enthalten, die bei einer Suche eingegeben werden: den Beruf, die Region, den Wortteil «Teilzeit».

Beispiele:

- «Teilzeit arbeiten als Gipser oder Gipserin? Das ist bei uns möglich. Denn wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.»
- «Wir sind ein Malerunternehmen in der Region X. Bei uns können Sie Familie und Beruf kombinieren. Denn wir bieten Teilzeitstellen für Männer und Frauen an.»
- «In unserem Maler- und Gipserunternehmen ist Teilzeitarbeit auch in handwerklichen Berufen möglich.»

Je mehr Inhalt zum Thema Teilzeit auf verschiedenen Seiten der Webseite zu finden ist, desto relevanter wird das Thema für die Suchmaschinen. Die Schlagwörter können variieren (z.B. «Teilzeit», «Teilzeitstelle», «teilzeitfreundlich»).

Stellenmeldepflicht

Für das Maler- und Gipsergewerbe gilt die Stellenmeldepflicht. **Sie gilt auch bei Spontanbewerbungen oder für Stellenausschreibungen auf der Firmenwebseite.**

- Bevor eine Stelle ausgeschrieben werden kann, ist sie dem zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu melden (online über das Portal arbeit.swiss, telefonisch oder persönlich). Das RAV schlägt danach passende Dossiers von Stellensuchenden vor.
- Für gemeldete Stellen gilt ein Publikationsverbot von 5 Arbeitstagen, beginnend am Arbeitstag nach Eingang der RAV-Bestätigung.
- Erst nach Ablauf dieser Frist von 5 Arbeitstagen darf die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden.

Weitere Informationen sind auf arbeit.swiss zu finden, dem Arbeitsmarkt-Portal des SECO.